



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstplatz Berlin - 11055 Berlin

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a
80335 München

Referat 221 – Strategie und Koordinierung
der Abteilung 2, Bürgerangelegenheiten

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL. +49 (0)30 18 529

FAX +49 (0)30 18 529

E-MAIL

RIn	S	GS	GVO	US	INTERNET	www.bmel.de
Vf	Az:					B
FoR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteingangsstelle					20.02.2018
POA						IvA
RB	21. Feb, 2018					Rap
Termin:						zwV
Kopie an:						Stgn
Marke:						

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Frau

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. Januar d. J. zu Fragen des Chemikalienrechts darunter auch zu sog. „endokrinen Disruptoren“ anlässlich eines Antrags der Münchner Stadtratsfraktion „Die Grünen/Rosa Liste“.

Für die chemikalienrechtliche Bewertung und Regelung endokriner Disruptoren ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) federführend in der Bundesregierung zuständig. Dies hatten Sie bereits erkannt, da Sie mit ähnlicher Fragestellung auch an das Bundesumweltamt herangetreten sind.

Es gibt viele Substanzen, deren Einfluss auf das Hormonsystem ein unbeabsichtigter Nebeneffekt ist. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zählt zu den Stoffen mit potentiell endokriner Wirkung z. B. Bisphenol A in Polycarbonat-Kunststoffen, Weichmacher wie bestimmte Phthalsäureester (Phthalate), Organozinnverbindungen wie das Tributylzinn (TBT), Tenside wie das Nonylphenol, Flammenschutzmittel wie die polybromierten Diphenylether (PBDE) oder Dioxine oder PCB, die in der Umwelt verbreitet sind. Daneben werden auch verschiedene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe als potenzielle endokrine Disruptoren diskutiert.

Wurden für solche Stoffe Regularien wie z. B. Höchstgehalte oder maximale Übergänge in Lebensmittel in der EU festgelegt, bei deren Einhaltung keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Verbrauchern zu erwarten sind, so wurden schon immer bekannte mögliche endokrin-schädliche Eigenschaften berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist hinsichtlich der endokrinen Disruptoren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zuständig. Hierzu kann ich Ihnen

Folgendes mitteilen: Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind Stoffe mit endokrin schädlichen Eigenschaften unerwünscht und werden grundsätzlich nicht als Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln genehmigt. Nähere Bestimmungen finden sich unter Punkt 3.6.5 des Anhangs II der Verordnung. Die Europäische Kommission wird hierin aufgefordert, konkrete wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokrin schädlicher Eigenschaften festzulegen.

Der Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel hat dem Vorschlag der Kommission zur Festlegung von Kriterien zur Identifizierung endokrin schädlicher Stoffe im Dezember 2017 mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt. Die Kommission hat den Verordnungsentwurf dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament im Rahmen des Komitologieverfahrens vorgelegt; diese Konsultation ist noch nicht abgeschlossen.

Parallel hat die Europäische Kommission die Bewertungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten zu einem Workshop eingeladen, um die Anwendbarkeit der Kriterien anhand praktischer Beispiele zu testen.

In den Zuständigkeitsbereich des BMEL fallen auch kosmetische Mittel. Diese sind abschließend auf Ebene der Europäischen Union in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 geregelt. Die Europäische Kommission beauftragt im Hinblick auf Regelungen zu bestimmten Substanzen (Verwendungsverbote, Einschränkungen für bestimmte Substanzen oder Zulassungen) regelmäßig ihren Wissenschaftlichen Ausschuss für Verbrauchersicherheit (Scientific Committee on Consumer Safety, SCCS) mit einer Bewertung. Der SCCS nimmt dazu Stellung, ob die Verwendung von Substanzen in kosmetischen Mitteln sicher ist, und berücksichtigt dabei auch mögliche endokrine Eigenschaften.

Wie einleitend angedeutet regen wir an, auch das BMUB zu konsultieren, dem wir eine Kopie dieses Schreiben zukommen lassen. Darüber hinaus empfehlen wir zu prüfen, ob nicht auch – falls noch nicht geschehen – eine Kontaktaufnahme mit Ihrer Landesregierung sinnvoll wäre, um eine Vernetzung über das Territorium der bayerischen Landeshauptstadt hinaus zu ermöglichen und ggf. Initiativen im Freistaat Bayern zu bündeln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag